



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
*ORTSVEREIN OSTSTEINBEK-HAVIGHORST*

# **FINANZRICHTLINIEN**

*BESCHLUSS DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG VOM 04.12.13*

In Ergänzung zur Finanzordnung der SPD und der Satzung des Ortsvereins gilt Folgendes:

## **§ 1 Haushaltsplan**

Der Ortsverein beschließt auf seiner Jahreshauptversammlung im ersten Quartal jedes Jahres einen Haushaltsplan. Er soll die regelmäßigen und besonderen Veranstaltungen des Ortsvereins, Investitionen, Wahlkampfkosten sowie Pauschalen für den laufenden Betrieb von Ortsverein und Fraktion berücksichtigen. Einzelpositionen oberhalb von 600,- EUR müssen im Plan gesondert ausgewiesen werden.

## **§ 2 Ausgaben**

Im Rahmen des Haushaltsplans gilt für einzelne Ausgaben:

- Beträge bis zur Höhe von 200,- EUR können vom Ortsvereinsvorsitzenden allein autorisiert werden.
- Beträge von 200,- bis 600,- EUR bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kassierers.
- Beträge oberhalb von 600,- EUR bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.

Oststeinbek, 04.12.13